



## **Merkblatt zur Erhebung der Schmutzwassergebühren Berücksichtigung von Gießwasser**

(Stand: 01/2021)



### **Geltungsbereich**

Die Erhebung der Schmutzwassergebühren ergibt sich aus der Entwässerungsabgabensatzung der Landeshauptstadt München (EAS), welche über das Internet unter [www.muenchen.de/mse](http://www.muenchen.de/mse) in der Rubrik „Kundenservice“ abrufbar ist. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese auch gerne zu.

Sollten auf Ihrem Grundstück größere Mengen pro Jahr zur Bewässerung von Hausgärten verwendet werden, können auf Antrag auch diese Gießwassermengen berücksichtigt werden (§ 7 Abs. 4 EAS).

Antragsteller kann nur der Gebührensschuldner der Schmutzwassergebühr oder ein nachweislich mittels Vollmacht Beauftragter (z. B. Hausverwaltung, Empfangsbevollmächtigter) sein.

### **Nachweis zur Berücksichtigung von Gießwasser**

Bitte verwenden Sie hierfür das **Antragsformular** auf Gießwasserabzug der Münchner Stadtentwässerung, in welchem alle notwendigen Angaben abgefragt bzw. erfasst werden.

Abzugsfähig ist die Gießwassermenge, die durch einen geeichten privaten Wasserzähler nachgewiesen wird. Dieser Zwischenzähler ist auf Kosten des Kunden durch eine Fachfirma an geeigneter Stelle einzubauen. Der ordnungsgemäße Einbau ist durch den Installateur zusammen mit dem Anfangszählerstand, dem Fabrikat, der Art und der Eichung des Zählers auf dem Antragsformular zu bestätigen. Der Zwischenzähler ist vom Eigentümer in Betrieb zu halten, zu pflegen und auf Verlangen Beauftragten der Landeshauptstadt München zur Überprüfung zugänglich zu machen.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Eichung (6 Jahre) ist der Zwischenzähler gegen einen neuen geeichten Zähler auszutauschen. Nach dem Auswechseln des Gießwasserzählers muss die Münchner Stadtentwässerung benachrichtigt werden. Beim Austausch sind die Zählerstände des alten und neuen Zählers, sowie die Seriennummer des neuen Zählers zu dokumentieren und mitzuteilen.

### **Gießwassermenge bei Schwimmbadbefüllung**

Wird über den Gießwasserzähler auch ein Schwimmbad befüllt, so wird bei der Berechnung des Gießwasserabzuges mindestens eine Schwimmbadfüllmenge abgezogen. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass das Wasser eines Schwimmbades zum Schutz des Grundwassers nicht versickert werden darf, sondern in den Kanal eingeleitet werden muss.



### **Abrechnung**

Nach ordnungsgemäßer Installation des Gießwasserzählers erhalten Sie jährlich eine Ablesekarte, in der Sie den jeweiligen Zählerstand eintragen. Nach Rücksendung der ausgefüllten Ablesekarte werden die gemessenen Wassermengen im Rahmen der jährlichen Festsetzung der Schmutzwassergebühr gebührenmindernd berücksichtigt.

### **Technische Änderungen**

Alle Veränderungen am Gartenwasserzähler (Austausch, Defekt, Stilllegung, etc.) sind der Münchner Stadtentwässerung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### **Telefonische Auskünfte**

Telefonische Auskünfte erteilen wir gerne unter folgender Nummer unseres Kundenservice: (089) 233-96 071

Unser Internet-Portal erreichen Sie unter: [www.muenchen.de/mse](http://www.muenchen.de/mse)

### **Persönliche Beratung**

Für eine persönliche Beratung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Münchner Stadtentwässerung im Technischen Rathaus in der Friedenstraße 40 zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag bis Freitag  
08:30 – 12:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag  
13:00 – 16:00 Uhr

**Anträge** richten Sie bitte schriftlich an die

Münchner Stadtentwässerung  
Gebührenbüro  
Friedenstraße 40  
81671 München

Telefax: (089) 233-989 62 700

**Anfragen** können zusätzlich auch an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:

kundenservice.mse@muenchen.de

**Ihre Münchner Stadtentwässerung**